
Für das Mitteilungsblatt am 25.05.2012

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.04.2012

Vergabe der Sanierung der Wasserversorgung mit Gehwegunterhaltung in der Herzogstraße in Herzogsweiler (1. Bauabschnitt)

Die Baumaßnahme wurde bereits in der Sitzung im Januar im Gemeinderat vorgestellt und der Baubeschluss gefasst. Die Ausschreibung erfolgte über das Architektenbüro Gall und Gärtner.

Sieben Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen nach der öffentlichen Ausschreibung angefordert. Vier Firmen haben letztendlich ein Angebot abgegeben. Wirtschaftliche Bieterin war die Firma Stumpp GmbH & Co.KG, welche bereits andere Maßnahmen bei der Gemeinde durchgeführt hat und daher als qualifizierter und zuverlässiger Betrieb bekannt ist. Erfreulicherweise liegen die Kosten für die Maßnahmen unter den ursprünglichen Planungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten sowie die Gehwegunterhaltung in der Herzogstraße an die Firma Stumpp aus Balingen zum Angebotspreis von 273.631,13 Euro (netto) zu vergeben.

Weitere Vorgehensweise beim Ausbau der Kleinkindbetreuung und Ganztagesbetreuung im Kindergarten

Ab dem 01.08.2013 entsteht der gesetzliche Anspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten. Dies ist der Ausfluss aus der bundespolitischen Entscheidung, die Kleinkindbetreuung im Westen der Republik auszubauen. Zudem wird die Elternzeit nur noch für die Dauer von zwei Jahren gewährt, damit die Eltern, schneller ins Berufsleben zurückkehren können.

Aus diesen Vorgaben entstand die Quote für eine Versorgungsgrad von 34% bei der Kleinkindbetreuung zu erreichen. Ein Rechtsanspruch bedeutet allerdings, eine Versorgung mit 100%, gleich wie er 1996 bei den Kindergartenplätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gesetzlich geregelt wurde.

Zur Zeit haben wir in Pfalzgrafenweiler 14 Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Fünf Kinder können im Kindergarten Sonnenschein (Links am Heuwasen), 5 Kinder im Kindergarten Villa Regenbogen (Durrweiler) und 4 Kinder im ev. Kindergarten Pfalzgrafenweiler aufgenommen werden. Diese Plätze sind derzeit belegt. Einige Kinder besuchen auch Einrichtungen in umliegenden Kommunen. Dies sind vor allem Kinder, deren Eltern dort ihren Arbeitsplatz haben, eine Ganztagesbetreuung oder Betreuung ab dem 1. Lebensjahr benötigen. Für 2011 hat die Gemeinde Pfalzgrafenweiler 28.156,00 Euro im Rahmen des gesetzlich geregelten interkommunalen Kostenausgleichs hierfür erstattet.

Mit dem HH-Plan 2012 wurde der Umbau des Kindergartens Villa Regenbogen und des ev. Kindergartens Pfalzgrafenweiler mit Kleinkindgruppen ab dem 1. Lebensjahr bewilligt. In diesen beiden Einrichtungen gäbe es dann je eine Kleinkindgruppe für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit jeweils 10 Plätzen. Im ev. Kin-

dergarten Bösinggen könnten ab dem 01.09.2012 auch noch 5 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Dort sind keine baulichen Veränderungen nötig. Insgesamt stünden dann 20 Plätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und 10 Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr zur Verfügung.

Die aktuellen Geburtenzahlen, die der Verwaltung als Grundlage für die Berechnungen zugrunde liegen, weisen 142 Kinder auf, die einen Anspruch ab dem 1. Lebensjahr hätten. Bei einem Versorgungsgrad von 34% wären dies 48 Plätze, die zur Verfügung gestellt werden müssten. Bei der Berechnung des Versorgungsgrades dürfen auch Plätze mit angerechnet werden, die durch den Tageselternverein mit Tagesmüttern zur Verfügung stehen. In Pfalzgrafenweiler sind dies z.Z. 8 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren.

Aufgrund dieser Entwicklungszahlen kam man bereits im Vorfeld zu der Überlegung, das Um- bzw. Anbauen aufgrund der hohen Investitionskosten keinen Sinn machen. Aus diesem Grund kam man zu der Überlegung, einen neuen Kindergarten, speziell für den Kleinkindbereich und die Ganztagsbetreuung in diesem Bereich zu planen.

Letztendlich konnte man sich darauf verständigen, den Standort im Garten La Loupe weiter zu verfolgen. In Abstimmung mit der Fachberaterin für Kindertagesstätten, Frau Finis, sowie den Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde Pfalzgrafenweiler wurde die Notwendigkeit zum Ausbau des Betreuungsmodells gesehen. Im Gremium war man sich einig, dass dieses Modell weiter entwickelt werden soll.

Man beschloss daher mehrheitlich, die notwendigen Schritte für die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort seitens der Verwaltung weiter zu verfolgen.

Änderung der Kassensituation mit Eingangsbereich sowie Herstellung bzw. Ertüchtigung Flucht- und Rettungswege im Freizeitbad Sanierung Hubboden Hallenbad Baubeschluss

Die Zugangskontrolle zum Freizeitbad soll geändert werden. Es ist unter anderem die Umrüstung des Kassenautomats und die Anschaffung eines neuen Kartenlesegerätes erforderlich. Der vorhandene Gruppenzugang soll ebenfalls erneuert werden, sodass dieser von Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kleinkindern genutzt werden kann. Des Weiteren ist die Beschaffung eines Barcodelesegerätes mit entsprechender Software vorgegeben. Zudem ist die Optimierung des Eingangsbereichs zum Freizeitbad geplant. Die Eingangstür soll ausgetauscht und zurückgesetzt werden. Der vorhandene Windfang kann entfallen. Verschiedenen Elektroarbeiten (u.a. Beleuchtung) sowie Renovierungsarbeiten an der Decke und den Wänden soll ebenfalls durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind bereits seit 2009 geplant. Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse in den Vorjahren (unter anderem Flachdachsanierung) wurde die Maßnahme mehrfach geschoben.

Auch seit längerem diskutiert ist die dringend notwendige Sanierung des Hubbodens im Hallenbadbereich. Auch dieser wurde bereits mehrfach zugunsten anderer dringender Maßnahmen geschoben. Zwischenzeitlich erhielt die Gemeinde die Zusage über eine Förderung in Höhe von ca. 28.000 Euro aus dem Touris-

musinfrastrukturprogramm für das Jahr 2012, sodass die beiden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Baumaßnahmen auszuschreiben und durchzuführen.

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück „Marktplatz 1“ in Pfalzgrafenweiler

Ein Privatinvestor hat im Oktober 2011 das Grundstück „Marktplatz 1“ (ehemals Hotel Schwanen) sowie die angrenzenden Grundstücke erworben. Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz sowie erheblicher brandschutztechnische Mängel ist eine Sanierung des Gebäudes aus wirtschaftlicher Sicht nicht vorgesehen. Aus diesem Grund hat sich der Privatinvestor daher zum Abbruch des Gebäudes entschieden und ein Planungsbüro damit beauftragt, dass vorhandene Areal zu überplanen. Es ist der Neubau einer Wohnanlage geplant. Diese soll aus zwei Gebäuden bestehen, welche durch eine Tiefgarage miteinander verbunden werden sollen. Der Bau des zweiten Gebäudes auf der westlichen Grundstücksseite soll erst in den Folgejahren realisiert werden. Im Erdgeschoss des geplanten Gebäudes sollen ein Restaurant und ein Cafe-Shop mit einer Flächen von 285 m² entstehen. Zudem ist eine Außenterrasse auf dem südlichen Teil des Grundstücks mit Blick zur Burgstraße vorgesehen.

Das künftige Gebäude soll zudem, im Vergleich zum vorhandenen jetzigen Schwanen, um weitere 6 m von der Burgstraße abgerückt werden. Dadurch ergibt sich für den Bauherrn im südlichen Grundstücksbereich die erforderliche Fläche zur Anlegung einer geplanten Terrasse. Für die örtliche Situation ist diese Planung ebenfalls positiv, da die Gehwegsituation entlang des derzeitigen Gebäudes verbreitert werden kann.

Die nach dem genannten Bebauungsplan zulässige dreigeschossige Bebauung wird eingehalten. Dies wurde bereits im Vorfeld durch die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Freudenstadt überprüft. Die zulässige Traufhöhe sowie die zulässige Firsthöhe werden jeweils überschritten. Die laut Bebauungsplan zulässige Firsthöhe beträgt 16,50 m. Das geplante Bauvorhaben ist mit einer Firsthöhe von etwa 17,50 m vorgesehen. Das bisherige Gebäude Hotel Schwanen zum Vergleich hat eine Firsthöhe von etwa 15,00 m. Diesen Überschreitungen kann nach Abstimmung mit der zuständigen Baurechtsbehörde jedoch zugestimmt werden. Zudem plant der Antragsteller ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40 Grad. Gemäß dem Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 45 bis 55 Grad zulässig. Das bisherige Gebäude hat eine Dachneigung von etwa 50 Grad. Aus Sicht der Baurechtsbehörde und der Gemeindeverwaltung kann auch diese geringe Abweichung zugelassen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum Bauvorhaben zur Kenntnis. Ihm war jedoch wichtig, dass zu den erforderlichen Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen zur Festsetzung des Bebauungsplanens Ortszentrum nochmals in Absprache mit dem Bauherrn und dem Planungsbüro einige Überlegungen zur eventuellen Anpassung gemacht werden.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei

Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.